

2200

INHALT

Zusammengefasster Lagebericht	3	Bestätigungsvermerk	49
Jahresabschluss	5	Service	55
Jahresbilanz	6	Adressen	56
Gewinn- und Verlustrechnung	8	Mitgliedschaften	57
		Impressum	58
Anhang	10		
Allgemeine Angaben	11		
Sonstige Angaben	23		
Aufsichtsgremien	25		
Beirat	27		
Bewegung der Zuteilungsmasse	30		
Bestandsbewegung	31		

WISSUN

**Zusammengefasster
Lagebericht**



Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Finanzbericht 2022 des Konzerns Bausparkasse Schwäbisch Hall veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG für das Geschäftsjahr 2022 werden bei der Publikationsplattform des Bundesanzeiger Verlags eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie der Finanzbericht des Konzerns Bausparkasse Schwäbisch Hall stehen zudem im Internet unter www.schwaebisch-hall.de zur Verfügung.

FAH

Jahresabschluss

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Jahresbilanz	6
Gewinn- und Verlustrechnung	8

Jahresabschluss

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktivseite			31.12.2022 in €		31.12.2021 in T€
1. Barreserve					
a) Kassenbestand		13.833,00		10	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		16.175,84	30.008,84	802.995	803.005
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	16.175,84			(802.995)	
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) andere Forderungen		8.708.134.829,40	8.708.134.829,40	8.022.856	8.022.856
darunter: täglich fällig	372.458.877,15			(901.096)	
3. Forderungen an Kunden					
a) Baudarlehen					
aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		3.002.500.382,33		2.352.979	
ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung		45.745.521.820,68		46.112.984	
ac) sonstige		12.850.615.435,52		9.890.139	
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	49.331.038.520,65			(46.628.047)	
b) andere Forderungen		2.711.570.006,54	64.310.207.645,07	2.734.463	61.090.564
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Anleihen und Schuldverschreibungen					
a) von öffentlichen Emittenten		2.102.441.243,18		3.978.578	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.102.441.243,18			(3.978.578)	
b) von anderen Emittenten		5.772.499.980,87	7.874.941.224,05	4.840.955	8.819.533
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4.389.679.778,44			(3.364.724)	
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			3.249.999.075,90		3.249.999
6. Beteiligungen			36.401.078,87		49.881
darunter: an Kreditinstituten	28.369.291,30			(44.569)	
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			75.931.066,56		75.931
darunter: an Kreditinstituten	31.478.037,66			(31.478)	
8. Immaterielle Anlagewerte					
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		15.237.032,00		19.598	
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		130.502.272,00		145.774	
c) geleistete Anzahlungen		21.290.091,39	167.029.395,39	13.288	178.660
9. Sachanlagen			84.041.508,54		83.210
10. Sonstige Vermögensgegenstände			11.426.808,00		4.555
11. Rechnungsabgrenzungsposten			28.157.048,75		11.356
Summe der Aktiva			84.546.299.689,37		82.389.550

Passivseite			31.12.2022 in €		31.12.2021 in T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) Bauspareinlagen		1.274.666.351,71		1.567.122	
darunter: auf gekündigte Verträge	17.646.441,45			(8.018)	
darunter: auf zugeteilte Verträge	1.424.201,39			(5.690)	
b) begebene Hypothekendarlehen		5.003.862,89		5.002	
c) andere Verbindlichkeiten		9.171.094.875,29	10.450.765.089,89	7.868.628	9.440.752
darunter: täglich fällig	8.499.346,29			(13.235)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Bauspareinlagen		65.074.518.618,54		64.900.666	
darunter: auf gekündigte Verträge	294.637.490,40			(349.628)	
darunter: auf zugeteilte Verträge	121.971.186,33			(105.008)	
b) begebene Hypothekendarlehen		5.000.059,79		–	
c) andere Verbindlichkeiten					
ca) täglich fällig		526.901.556,06		477.709	
cb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		143.926.747,01	65.750.346.981,40	134.197	65.512.572
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			2.509.726.935,59		1.506.177
4. Sonstige Verbindlichkeiten			176.344.204,44		108.254
5. Rechnungsabgrenzungsposten			2.897.064,38		–
6. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		127.239.785,32		10.774	
b) Steuerrückstellungen		7.750.000,00		5.310	
c) andere Rückstellungen		1.372.572.737,59	1.507.562.522,91	1.569.610	1.585.694
7. Fonds zur baupartetechnischen Absicherung			–		226.017
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.336.354.784,08		2.197.782
9. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital		310.000.000,00		310.000	
b) Kapitalrücklage		1.486.963.350,24		1.486.963	
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		15.338.756,44	1.812.302.106,68	15.339	1.812.302
Summe der Passiva			84.546.299.689,37		82.389.550
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		1.406.498,64			1.118
b) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		655.963,31			365
			2.062.461,95		1.483
2. Andere Verpflichtungen					
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			4.614.443.646,99		6.167.792

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aufwendungen			01.01.-31.12.2022 in €		01.01.-31.12.2021 in T€
1. Zinsaufwendungen					
a) für Bauspareinlagen			482.143.389,87		690.252
b) andere Zinsaufwendungen			45.441.112,16	527.584.502,03	-16.184
2. Provisionsaufwendungen					
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung			616.193.733,54		586.942
b) andere Provisionsaufwendungen			6.404.946,41	622.598.679,95	4.108
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter			122.768.133,41		100.597
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			193.300.464,64		54.298
darunter: für Altersversorgung	173.143.576,76				(37.934)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			300.315.583,67	616.384.181,72	294.868
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				53.781.068,03	58.767
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				71.369.955,02	24.452
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				24.969.155,86	–
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				15.795.366,00	–
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme				70.788.808,07	10.746
9. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				138.572.418,81	44.545
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				4.356.902,08	35.545
davon aus Organschaft	2.568.273,36				(32.201)
11. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 5 ausgewiesen				291.176,08	442
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				15.000.000,00	12.000
13. Jahresergebnis				–	–
Summe der Aufwendungen				2.161.492.213,65	1.901.378

Erträge			01.01.-31.12.2022 in €		01.01.-31.12.2021 in T€
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften					
aa) Bauspardarlehen		62.535.496,63		61.884	
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		817.058.821,25		897.852	
ac) sonstigen Baudarlehen		162.741.406,98		124.603	
ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften		155.971.253,20		198.323	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		83.628.908,99	1.281.935.887,05	95.273	1.377.935
2. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		–		54.200	
b) Beteiligungen		250.933,35		6.705	
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		–	250.933,35	700	61.605
3. Provisionserträge					
a) aus Vertragsabschluss und -vermittlung		469.148.671,60		289.408	
b) andere Provisionserträge		112.288.258,83	581.436.930,43	109.250	398.658
4. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			–		8.777
5. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			–		11.500
6. Sonstige betriebliche Erträge			297.868.462,82		42.903
Summe der Erträge			2.161.492.213,65		1.901.378

FAZ

Anhang

Anhang

Allgemeine Angaben	11
Sonstige Angaben	23
Aufsichtsgremien	25
Beirat	27
Bewegung der Zuteilungsmasse	30
Bestandsbewegung	31

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung der für Bausparkassen geltenden Regelungen sowie der besonderen Vorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Nicht belegte Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht aufgeführt. Die Nummerierung des Formblatts wurde gemäß RechKredV angepasst. Dabei gehen die Formvorschriften des Bausparkassengeschäfts dem des Pfandbriefgeschäfts vor, da der Tätigkeitsschwerpunkt der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Bauspargeschäft liegt.

Angaben zur Identifikation

Sitz der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken – ist Schwäbisch Hall. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 570105 im Register des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Barreserve, die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet.

Bei der Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden für erkennbare und latente Ausfallrisiken angemessene Wertberichtigungen gebildet. Der Ansatz

der Forderungen aus noch nicht bezahlten Abschlussgebühren richtet sich nach der Höhe der zu erwartenden Vertragseinzahlungen. Bei den Forderungen aus Namenspapieren, Namenspfandbriefen und Schuldscheindarlehen wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungsbetrag und Nennbetrag als Agio bzw. Disagio aktiviert und über die Laufzeit amortisiert.

Alle Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt (IDW RS HFA 10). Bei Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, welche auf fremder Währung lauten, werden die historischen Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für selbst erstellte immaterielle Anlagewerte des Anlagevermögens wurde das Wahlrecht zur Aktivierung gemäß § 248 Abs. 2 HGB ausgeübt. Forschungs- und Entwicklungskosten werden voneinander abgegrenzt.

Die Abschreibungen wurden grundsätzlich entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungswert von 800 € (netto) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall weist aufgrund der ertragssteuerlichen Organschaft zur DZ Bank keine latenten Steuern aus.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen periodengerecht abgegrenzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei den begebenen Pfandbriefen wird ein vorhandenes Disagio oder Agio im Buchwert berücksichtigt und über die Laufzeit amortisiert.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Agien aus Geldaufnahmen (Schuldscheindarlehen bei der DZ Bank) periodengerecht abgegrenzt und über die Laufzeit amortisiert.

Die Pensionsverpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) angesetzt. Als Berechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,78 % (Vj. 1,87 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009, zuletzt durch Art. 9 vom 11.03.2016 geändert, verwendet.

FOLGENDE PARAMETER WURDEN ZUGRUNDE GELEGT:

in %	31.12.2022	31.12.2021
Abzinsungssatz	1,78	1,87
Gehaltstrend	2,30	1,80
Rententrend	2,30	1,80
Fluktuation Innendienst/ Außendienst	1,10/2,70	1,10/2,70

Die Tarifbedingungen der Bausparkasse sehen bei Vorliegen verschiedener Voraussetzungen Bonifikationen für den Bausparer in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühr oder in Form von Bonuszinsen auf die Einlagen vor. Die Bonifikationen stellen eigenständige Zahlungsverpflichtungen dar, die zu bilanzieren sind. Der Bausparer verfügt über verschiedene Optionen wie zum Beispiel die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens, einen Darlehensverzicht nach der Zuteilung oder die Fortführung des Bausparvertrags. Für die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellung werden zur Bewertung dieser Optionen bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Die Parametrisierung der Kollektivsimulation, u. a. der Ausübungswahrscheinlichkeiten der Optionen der Bausparer, erfolgt anhand der Ausübungs-

quote aus bereits beobachteten Kundenverhalten. Als Ergebnis der Kollektivsimulationen ergeben sich Cashflow-Projektionen, die zur Bewertung der baupartechischen Rückstellungen herangezogen werden. Diese Cashflow-Projektionen werden für einen Projektionszeitraum von 15 Jahren auf Portfolioebene vorgenommen. Zur Plausibilisierung wird ein zusätzliches Verfahren verwendet und dem Bewertungsverfahren gegenübergestellt. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen können daraus resultieren, inwieweit die durch die Kollektivsimulation prognostizierten Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Zinsszenarien sowie Managementeinschätzungen in der Zukunft zutreffen werden. Unbedingte Bonifikationen in Form von zusätzlichen Zinsgutschriften werden als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten der Bauspareinlagen bilanziert.

Die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeit-/Freizeitguthaben werden nach der Vollkostenmethode ermittelt. Bei den übrigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Geschäftstätigkeit der Bausparkasse lässt regelmäßig keine unmittelbare Zuordnung einzelner aktivischer und passivischer zinsbezogener Finanzinstrumente zueinander zu. Unabhängig davon besteht jedoch aufgrund der Zielsetzung der Geschäfte (Erzielung einer Zinsmarge) ein auch von der Rechtsprechung anerkannter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen diesen Geschäften (Refinanzierungsverbund). Für alle Finanzinstrumente des Zinsbuchs wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass

für einen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des gesamten Zinsbuchs eine Rückstellung gemäß § 340a in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB (Drohverlustrückstellung) zu bilden ist.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ermittelt im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs, ob dem Wert der Leistungsverpflichtungen insgesamt ein ausreichend hoher Gegenleistungsanspruch gegenübersteht. Hierbei wird die barwertige Methode in Anlehnung an die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 angewandt. Neben dem reinen Barwert der zinstragenden Positionen werden Risiko- und Optionskosten, Processingkosten und anteilige Overheadkosten berücksichtigt. Die Ermittlung der Barwerte basiert im kollektiven und außerkollektiven Geschäft auf der in der internen Steuerung verwendeten Standardkollektivsimulation sowie auf Planungsrechnungen. Gemäß der Vorgabe des IDW RS BFA 3 werden hierbei keine Cashflows aus noch nicht kontrahiertem Neugeschäft einbezogen. Aus zukünftigen Finanzierungslücken resultierende institutsspezifische Refinanzierungskosten werden entsprechend berücksichtigt. Ein Verpflichtungsüberschuss, der eine Drohverlustrückstellung begründen würde, bestand zum Bilanzstichtag nicht.

Bilanzerläuterungen

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND KUNDEN

Die rückständigen Zins- und Tilgungsleistungen aus Baudarlehen betragen zum Ende des Geschäftsjahres 26,9 Mio. € (Bauspardarlehen 11,6 Mio. €, Vor- und Zwischenfinanzierung 3,9 Mio. €, Sonstige Baudarlehen 11,4 Mio. €).

Für Namenspapiere, Namenspfandbriefe und Schuldscheindarlehen sind Agien in Höhe von 3,3 Mio. € und Disagios in Höhe von 0,9 Mio. € enthalten. Der beizulegende Zeitwert der Namenspapiere und Schuldscheindarlehen, die unter ihrem Buchwert von 7.076,5 Mio. € liegen, beträgt 6.430,6 Mio. €.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind in Höhe von 7.874,9 Mio. € börsenfähig und börsennotiert. Der Nettobuchwert der Wertpapiere, die nicht nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB abgeschrieben wurden, beträgt 7.718,7 Mio. €, der beizulegende Zeitwert 6.419,6 Mio. €.

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren entfallen 353,0 Mio. € (einschließlich Zinsabgrenzung) auf Wertpapiere, die 2023 fällig werden.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Bei den Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um das Sondervermögen UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817, Frankfurt am Main. Der beizulegende Zeitwert beträgt 2.541,1 Mio. €.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten insbesondere Forderungen aus Steuerumlagen in Höhe von 5,7 Mio. €, Forderungen gegen die SHK in Höhe von 1,5 Mio. € sowie Vorräte in Höhe von 1,1 Mio. €.

FRISTENGLIEDERUNG DER FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

in T€	Restlaufzeiten			
	≤ 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Baudarlehen	–	–	–	–
Sonstige	–	–	–	–
Andere Forderungen	1.326.922	3.978.036	1.547.105	1.856.072
	1.326.922	3.978.036	1.547.105	1.856.072
	(1.564.595)	(375.000)	(2.658.771)	(3.424.490)
Forderungen an Kunden				
Baudarlehen				
Aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	211.275	503.513	1.821.149	466.564
Zur Vor- und Zwischenfinanzierung	1.016.905	1.730.695	12.661.478	30.336.443
Sonstige	227.044	361.002	1.937.692	10.324.878
Andere Forderungen	450.106	110.011	525.033	1.626.420
	1.905.330	2.705.221	16.945.352	42.754.305
	(1.659.240)	(2.516.043)	(16.090.437)	(40.822.292)
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	250.441	254.909	2.974.983	5.690.762
	(1.276.475)	(1.759.197)	(1.725.278)	(3.107.678)
Andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gegenüber Kunden	927	12.500	68.600	61.900
	(5.547)	(7.500)	(63.150)	(58.000)

Die Angaben erfolgen nach Restlaufzeiten (Vorjahr in Klammern)

Die Ermittlung der Restlaufzeiten für Vor- und Zwischenfinanzierungskredite erfolgt über das Zinsbindungsende hinaus bis zum voraussichtlichen Zuteilungszeitpunkt.

Es bestehen keine Forderungen an Kunden mit unbestimmter Laufzeit.

**FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AN / GEGENÜBER VERBUNDENE/N UNTERNEHMEN
UND UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNISS BESTEHT**

in T€	An / gegenüber verbundene/n Unternehmen		An / gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	5.866.598	4.570.232	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.703.379	1.995.383	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.045.447	7.720.999	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	148.927	134.197	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–

ANLAGEVERMÖGEN

Entwicklung des Anlagevermögens:

in T€	Anschaffungskosten					Buchwert						
	01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	Kumulierte Abschreibungen	31.12.2022	31.12.2021	Zugang / Abgang inkl. AfA	Abschreibungen Stand 01.01.2022	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Abgang 2022	Abschreibungen Stand 31.12.2022
Schuldverschreibungen	8.765.729	1.806.504	2.749.320	6.720	–	7.829.633	8.765.729	-936.096	–	–	–	–
Spezialfonds	3.249.999	–	–	–	–	3.249.999	3.249.999	–	–	–	–	–
Beteiligungen	64.646	2.315	–	–	30.560	36.401	49.881	-13.480	14.360	16.200	–	30.560
Anteile an verbundenen Unternehmen	75.931	–	–	–	–	75.931	75.931	–	–	–	–	–
Immaterielle Anlagewerte	462.995	24.443	250	–	320.158	167.030	178.660	24.441	284.336	36.073	250	320.159
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	75.467	2.349	–	5	62.583	15.238	19.598	2.354	55.869	6.715	–	62.584
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	374.240	12.902	250	1.184	257.575	130.501	145.774	14.086	228.467	29.358	250	257.575
Geleistete Anzahlungen	13.288	9.192	–	-1.189	–	21.291	13.288	8.001	–	–	–	–
Sachanlagen	406.942	19.777	12.875	–	329.803	84.041	83.211	18.539	323.730	17.707	11.637	329.802
Grundstücke und Gebäude	251.195	29	–	–	211.888	39.336	42.450	30	208.744	3.142	–	211.887
Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.174	15.664	12.875	–	117.915	39.048	39.188	14.425	114.986	14.565	11.637	117.915
Geleistete Anzahlungen	1.573	4.084	–	–	–	5.657	1.573	4.084	–	–	–	–
Gesamtes Anlagevermögen	13.026.242	1.853.039	2.762.445	6.720	680.521	11.443.035	12.403.411	-906.596	622.426	69.980	11.887	680.521

Von den immateriellen Anlagewerten in Höhe von insgesamt 167,0 Mio. € entfallen 132,6 Mio. € auf das Kernbankensystem NEXT. Der Gesamtbetrag der in 2022 angefallenen und aktivierten Entwicklungskosten beträgt 16,0 Mio. €. Davon entfallen 2,3 Mio. € auf selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte.

Es ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3,7 Mio. € nach § 253 Abs. 3 S.5 HGB.

Der Buchwert der im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzten Grundstücke und Gebäude beträgt zum 31. Dezember 2022 42,8 Mio. €.

Aus den geleisteten Anzahlungen wurden Umbuchungen in die Positionen „Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“, „Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ vorgenommen.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Der Bestand an Fremdmitteln gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 Bausparkassengesetz (BSpKG) beträgt nach Buchstabe a) 9.171,1 Mio. € und nach Buchstabe c) 5,0 Mio. €. Die Gelder dienen der Refinanzierung von Tilgungsaussetzungsdarlehen und sonstigen Baudarlehen. Für die zweckgebundenen KfW-Mittel wurden sonstige Baudarlehen in Höhe von 122,3 Mio. € als Sicherheit abgetreten. Das Nominalvolumen der abgegebenen Namenspfandbriefe beträgt zum Stichtag 5,0 Mio. €.

Im Bilanzposten sind zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (nachfolgend „DZ BANK AG“), aus Schuldscheindarlehen in Höhe von 9.044,0 Mio. € enthalten.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Das Nominalvolumen der begebenen Namenspfandbriefe beträgt zum Stichtag 5,0 Mio. €.

Der in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthaltene Bestand an Fremdmitteln gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 b BSpKG beträgt 670,8 Mio. € und nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 c) 5,0 Mio. €.

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

In den Verbrieften Verbindlichkeiten werden Hypothekenspfandbriefe und sonstige Schuldverschreibungen ausgewiesen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind. Die Bewertung verbrieftter Verbindlichkeiten und die Erfassung der Bewertungsergebnisse erfolgen analog den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

Im Geschäftsjahr wurden Inhaberpfandbriefe mit einem Nominalvolumen von 1.000,0 Mio. € (Vj. 1.000,0 Mio. €) emittiert.

Der Bestand an Fremdmitteln gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 c BSpKG beträgt 2.509,7 Mio. €.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Der Ausweis betrifft mit 85,8 Mio. € die Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungen. Davon entfallen 15,0 Mio. € auf die Gewinnabführung an die DZ BANK AG und 70,8 Mio. € auf die Verlustübernahme von der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH. Weiterhin beinhaltet diese Position 50,6 Mio. € Lieferantenverbindlichkeiten (davon 36,1 Mio. € an die SHK), 31,4 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt sowie 5,7 Mio. € Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre

ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 25,8 Mio. € (Vorjahr: 34,1 Mio. €).

Zum Zweck der eigenständigen Abdeckung der Pensionsverpflichtungen hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Mittel in ein Contractual Trust Arrangement (CTA) überführt, welches als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, verwaltet wird. Das CTA Vermögen beträgt 368,6 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Im Berichtsjahr wurden dem Deckungsvermögen 50,0 Mio. € zugeführt, was zu Anschaffungskosten von insgesamt 425 Mio. € führt. Es entstanden aufgrund der negativen Wertentwicklung des CTA Aufwendungen in Höhe von 105,1 Mio. €. Das CTA Vermögen wurde mit den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 495,8 Mio. € (Erfüllungsbetrag) verrechnet. Es entstanden zudem Aufwendungen für die Zuführung für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 50,0 Mio. €.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Die anderen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Treueprämien und Sondervergütungen aus Bausparverträgen und aus dem Vertriebsumfeld.

FONDS ZUR BAUSPARTECHNISCHEN ABSICHERUNG

Zum 31. Dezember 2022 wurde der Fonds zur baupartech-nischen Absicherung (FbtA) gem. § 6 Abs. 2 BSpKG vollständig aufgelöst (Vorjahr: 226,0 Mio. €).

FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRIKEN

Nach § 340g HGB beträgt der Fonds für allgemeine Bankrisiken 2.336,4 Mio. € (Vorjahr: 2.197,8 Mio. €).

VERRECHNUNG VON VERMÖGENS-GEGENSTÄNDEN UND SCHULDEN

Neben den angesprochenen Pensionsrückstellungen zeigt die nachfolgende Tabelle die Anschaffungskosten sowie den beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Geldwertkonten dienen, sowie den Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden.

Ebenso sind die zugehörigen verrechneten Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und dem zu verrechnenden Vermögen angegeben.

VERRECHNUNG VON VERMÖGENS-GEGENSTÄNDEN UND SCHULDEN

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	539	700
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	551	715
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	551	715
Verrechnete Aufwendungen	12	15
Verrechnete Erträge	12	15

EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 310 Mio. € und ist eingeteilt in 6.000.000 Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Es handelt sich hierbei um vinkulierte Namensaktien. Alle ausgegebenen Aktien sind im Umlauf befindlich und voll eingezahlt.

AUSSCHÜTTUNGSSPERRE

Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde ein Betrag in Höhe von 15,2 Mio. € (Vorjahr: 19,6 Mio. €) aktiviert. Aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert ergibt sich ein Betrag in Höhe von 369,1 Mio. €, (Vorjahr: 424,4 Mio. €), der die Anschaffungskosten 425,5 (Vorjahr: 375,7 Mio. €) nicht übersteigt, sodass es zu keiner Abführungssperre nach § 301 AktG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB kommt.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,1 Mio. € betreffen im Wesentlichen Haftungsübernahmeerklärungen

für die BAUFINEX und der SHW (0,3 Mio. €), Forderungsausfallbürgschaften bei Volksbanken (0,4 Mio. €) sowie Zeitwertguthaben bei der SHK, SHF und SHT (1,4 Mio. €). Diese Verpflichtungen waren nicht zu passivieren, da bei einer wirtschaftlichen Betrachtung mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Den Mithaftungserklärungen der BAUFINEX GmbH und der Schwäbisch Hall Wohnen GmbH stehen keine Sicherheiten gegenüber. Den Ausfallbürgschaften stehen, vorbehaltlich der Verwertung, Immobilien gegenüber. Für die Zeitwertguthaben wurde eine Anleihe über 5 Mio. € als Sicherheit bereitgestellt.

UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN

Die unwiderruflichen Kreditzusagen enthalten zugesagte, noch nicht ausgezahlte Vorausdarlehen von 2.408,3 Mio. €, Kreditzusagen für sonstige Baudarlehen in Höhe von 2.078,2 Mio. € sowie noch nicht abgerufene Bauspardarlehen in Höhe von 128,0 Mio. €. Es wird mit einer hohen Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme gerechnet.

Auf die unwiderruflichen Kreditzusagen wurde eine Rückstellung in Höhe von 7,3 Mio. € gebildet.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

Aufwendungen und Erträge aus der Auf- beziehungsweise Abzinsung von Verpflichtungen und Aufwendungen und Erträgen aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen wurden saldiert ausgewiesen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Rückstellungsbildungen sowie Kulanzzahlungen (49,2 Mio. €) sowie Zinsaufwendungen aus Versorgungsverpflichtungen (8,2 Mio. €).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere die Auflösung des FbtA in Höhe von 226,0 Mio. €. Daneben sind unter anderem Erträge aus gekündigten und unverzinsten Bauspareinlagen in Höhe von 29,7 Mio. € und Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 11,9 Mio. € enthalten.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag ist ein periodenfremder Steueraufwand aus der Steuerumlage für 2021 in Höhe von 2,5 Mio. € enthalten.

Angaben zum Pfandbriefgeschäft

DECKUNG NACH BILANZPOSTEN

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kunden	3.402,6	1.750,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	112,0	92,0
Gesamtbetrag	3.514,6	1.842,3

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

DECKUNGSKONGRUENZ (§ 28 (1) NR. 1 UND 3 PFANDBG)

in Mio. €	Nennwert		Barwert		Risikobarwert	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Hypothekendarlehen	2.511,0	1.506,0	2.103,2	1.487,1	1.717,7	1.163,3
Deckungsmasse	3.514,7	1.842,3	2.959,0	2.004,1	2.391,0	1.570,9
Überdeckung in %	40,0%	22,3%	40,7%	34,8%	39,2%	35,0%
Gesetzliche Überdeckung	98,1	–	84,3	–	68,4	–
Freiwillige Überdeckung	905,6	–	771,5	–	604,9	–

LAUFZEITENSTRUKTUR, ZINSBINDUNG UND FÄLLIGKEITVERSCHIEBUNG (§ 28 (1) NR. 4 UND 5 PFANDBG)

in Mio. €	Hypothekendarlehen		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
≤ 0,5 Jahre	–	–	37,1	14,7	–	–
> 0,5 Jahre und ≤ 1 Jahr	–	–	47,2	15,5	–	–
> 1 Jahr und ≤ 1,5 Jahre	5,0	–	53,4	17,4	–	–
> 1,5 Jahre und ≤ 2 Jahre	–	–	56,5	26,8	–	–
> 2 und ≤ 3 Jahre	1,0	5,0	168,9	62,5	5,0	–
> 3 und ≤ 4 Jahre	–	1,0	98,6	103,1	1,0	–
> 4 und ≤ 5 Jahre	–	–	88,3	39,6	–	–
> 5 und ≤ 10 Jahre	1.500,0	1.000,0	1.152,6	659,6	1.500,0	–
> 10 Jahre	1.005,0	500,0	1.812,0	903,2	1.005,0	–
Insgesamt	2.511,0	1.506,0	3.514,7	1.842,3	2.511,0	–

Hinweise zur Deckungskongruenz:

- Die komplette Deckungsmasse – sowohl ordentliche als auch weitere Deckungsmasse – ist im Sinne des § 28 PfandBG dem Staat „Deutschland“ zuzuordnen.
- Hypothekendarlehen und Deckungsmasse sind ausschließlich in Euro denominated.
- Es befinden sich keine Derivate in Deckung.
- Der Risikobarwert wird statisch mit dem vorgeschriebenen Zinsschritt von +/-250 Basispunkten ermittelt.
- Die vertragliche Überdeckung beträgt 0,0 Mio. €.
- Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG zusammen.

Hinweise zur Fälligkeitsverschiebung:

Die Angaben zur Fälligkeitsverschiebung beziehen sich auf die Auswirkungen eines Verschiebungsszenarios von 12 Monaten auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe.

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG:

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungs-

unfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG:

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

ISIN-Liste der Inhaberpfandbriefe (§28 (1) Nr. 2 PfandBG)

	31.12.2022	31.12.2021
International Securities Identification Number (ISIN)	DE000A254TT3	DE000A254TT3
für Hypothekendarlehenpfandbriefe, welche eine ISIN führen.	DE000A3E5S18	DE000A3E5S18
	DE000A3H24G6	DE000A3H24G6
	DE000A3MP6H1	DE000A3MP6H1
	DE000A30VH59	
	DE000A30VN02	

ORDENTLICHE DECKUNG NACH GRÖSSENKLASSEN (§ 28 (2) NR. 1A PFANDBG)

	31.12.2022		31.12.2021	
	in Mio.€	in %	in Mio.€	in %
≤ 300 Tsd. €	2.950,6	86,7	1.575,8	90,0
> 300 Tsd. € und ≤ 1 Mio. €	452,1	13,3	174,6	10,0
> 1 Mio. € und ≤ 10 Mio. €	–	0,0	–	0,0
> 10 Mio. €	–	0,0	–	0,0
Insgesamt	3.402,7	100,0	1.750,4	100,0

ORDENTLICHE DECKUNG NACH NUTZUNGSART (§ 28 (2) NR. 1C PFANDBG)

	31.12.2022		31.12.2021	
	in Mio.€	in %	in Mio.€	in %
Wohnwirtschaftlich	3.402,7	100,0	1.750,3	100,0
Gewerblich	–	0,0	–	0,0
Insgesamt	3.402,7	100,0	1.750,3	100,0

ORDENTLICHE DECKUNG NACH IMMOBILIENART (§ 28 (2) NR. 1C PFANDBG)

	31.12.2022		31.12.2021	
	in Mio.€	in %	in Mio.€	in %
Eigentumswohnungen	635,5	18,7	322,9	18,4
Ein- und Zweifamilienhäuser	2.640,3	77,6	1.369,2	78,2
Mehrfamilienhäuser	110,6	3,2	50,6	2,9
Bürogebäude	–	0,0	–	0,0
Handelsgebäude	–	0,0	–	0,0
Industriegebäude	–	0,0	–	0,0
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude ¹	16,2	0,5	7,6	0,4
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Gebäude	–	0,0	–	0,0
Bauplätze	–	0,0	–	0,0
Insgesamt	3.402,7	100,0	1.750,4	99,9

¹ Wohngebäude mit gewerblichem Anteil, welche überwiegend wohnwirtschaftlich genutzt werden.

ORDENTLICHE DECKUNG – WEITERE KENNZAHLEN

		31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag der ordentlichen Deckungsmasse (nominal)	Mio. €	3.402,7	1.750,3
Anteil ordentliche Deckungsmasse am Gesamtumlauf (nominal)	%	135,5	116,2
Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 zweiter Halbsatz PfandBG überschreiten (§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG)	Mio. €	0,0	0,0
Seasoning – Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG)	Jahre	2,2	1,8
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG)	%	49,7	51,0

ZUR DECKUNG VON HYPOTHEKENPFANDBRIEFEN VERWENDETE FORDERUNGEN – ANHÄNGIGE ZWANGSVERSTEIGERUNGEN UND ZWANGSVERWALTUNGEN

§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG	Wohnwirtschaftlich		Gewerblich	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	–	–	–	–
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	–	–	–	–
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. €)	–	–	–	–

ORDENTLICHE DECKUNG – RÜCKSTÄNDE (§ 28 (1) NR. 15 UND § 28 (2) NR. 2 PFANDBG)

		31.12.2022	31.12.2021
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	%	0,0	0,0
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Mio. €	–	–
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	Mio. €	–	–

LIQUIDITÄT (§ 28 (1) NR. 6 PFANDBG)

		31.12.2022	31.12.2021
Liquiditätsbedarf – Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 (§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG)	Mio. €	0,0	–
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt (§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG)	Tage	0,0	–
Liquiditätsdeckung – Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG)	Mio. €	98,4	–
Liquiditätsüberschuss	Mio. €	98,4	–

ZINSFESTSCHREIBUNG (§ 28 (1) NR. 13 PFANDBG)

		31.12.2022	31.12.2021
Anteil festverzinsliche Pfandbriefe	%	100,0	100,0
Anteil festverzinsliche Deckungsmasse	%	100,0	100,0

WEITERE DECKUNG (§ 28 (1) NR. 8 BIS 12 PFANDBG)

		31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag der weiteren Deckungsmasse	Mio. €	112	92
davon Forderungen nach § 19 (1) Satz 1 Nr. 2a) und b) PfandBG (§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG)	Mio. €	–	–
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Mio. €	–	–
davon Forderungen nach § 19 (1) Satz 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG (§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG)	Mio. €	–	–
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Mio. €	–	–
davon Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG (§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG)	Mio. €	112	–
Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten (§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG)	Mio. €	–	–
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 2 übersteigen (§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG)	Mio. €	–	–
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 3 übersteigen (§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG)	Mio. €	–	–
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 4 übersteigen (§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG)	Mio. €	–	–

Sonstige Angaben

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Zur Deckung von Bürgschafts- oder Garantieverpflichtungen, die der BVR zu Lasten des Garantieverbunds übernimmt, hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall gemäß dem Statut der Sicherungseinrichtung eine Garantieverpflichtung in Höhe von 34,2 Mio. € übernommen.

Für die mit Datum vom 30. Dezember 2022 gegründete Truoco GmbH, Frankfurt am Main, besteht die Verpflichtung für die Zahlung von 1,6 Mio. € in die Kapitalrücklage bei Abruf durch die Geschäftsführung.

Für die mit Datum vom 20. Dezember 2022 gegründete Amberra GmbH, Berlin, sind insgesamt drei Zahlungen von in Summe 0,5 Mio. € zu leisten. Die erste Rate ist einen Monat nach Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister, die zweite 12 Monate nach der ersten und die letzte Rate 12 Monate nach der Zahlung der zweiten Rate fällig.

Im Falle eines Gesellschafterbeschlusses besteht für die Bausparkasse Schwäbisch Hall bei der DOMUS Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH eine Nachschusspflicht in Höhe von 3,3 Mio. €, bei der BAUFINEX GmbH in Höhe von 1,4 Mio. € und bei der Impleco GmbH in Höhe von 0,5 Mio. €.

Darüber hinaus hat sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall im Rahmen eines Commitment Letters unter bestimmten von ihr zu beeinflussenden Bedingungen zu einem Kapitalnachschuss bei der SGB verpflichtet, um den regulatorischen Anforderungen der chinesischen Finanzaufsicht nachzukommen und in deren Folge ihre Rechte als Minderheitengesellschafterin zu wahren.

BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Bausparkasse ist direkt oder indirekt mit 20% oder mehr beteiligt an:

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital (vorläufig) in Mio. €	Ergebnis nach Steuern 2022 (vorläufig) in Mio.€
Inland			
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH – Gebäude und mehr –, Schwäbisch Hall	100,0	4,3	-0,9
Schwäbisch Hall Transformation GmbH, Schwäbisch Hall	100,0	3,2	-1,1
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall	100,0	18,8	–
BAUFINEX GmbH, Schwäbisch Hall	70,0	0,8	-0,9
BAUFINEX Service GmbH, Berlin	35,0	–	–
Impleco GmbH, Berlin	50,0	3,9	-2,6
Schwäbisch Hall Wohnen GmbH, Schwäbisch Hall	100,0	1,4	-1,9
Ausland			
Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG)	51,3	159,5	13,6
Prvá stavebná sporiteľňa, a.s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG)	32,5	291,2	6,6
Sino-German Bausparkasse Co. Ltd. Tianjin, China	24,9	404,0	10,3

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen für das Jahr 2023 93,5 Mio. €. Daneben bestehen für 2023 weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 44,4 Mio. €.

SONSTIGE VERMITTLUNGSLEISTUNGEN FÜR DRITTE

In den Provisionserträgen sind Erträge aus Vermittlungsleistungen für Dritte in Höhe von 66,9 Mio. € enthalten.

In dem Jahresabschluss sind auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände in Höhe von 56,8 Mio. € enthalten. Der Betrag entfällt ausschließlich auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.

AKTIONÄRE

Die DZ BANK AG ist mit Mehrheit an der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG beteiligt.

KONZERNABSCHLUSS

Die DZ BANK AG, Frankfurt am Main, stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in den der Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG einbezogen wird.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erstellt einen Konzernabschluss nach § 315e Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB.

Die oben genannten Konzernabschlüsse werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und können im zentralen Unternehmensregister eingesehen werden.

ANZAHL DER MITARBEITER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr betrug:

	Beschäftigte Arbeitnehmer	Auszubildende
Männlich	851	134
Weiblich	711	66
Gesamt	1.562	200

AUFSTELLUNG ÜBER PRODUKTBEREICHE DES DERIVATE-GESCHÄFTS

in Mio. €	Nominalbetrag				Marktwert (dirty)
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag	
Zinsbezogene Geschäfte					
Zinsswaps	–	1.330	1.355	2.685	-189

Die Plain Vanilla Zinsswaps werden bewertet, indem zukünftige Cashflows ermittelt und anschließend auf den Stichtag diskontiert werden. Die hier genannten Geschäfte wurden zur Deckung von eigenen Zinsänderungsrisiken (im Rahmen des allgemeinen „Zinsmanagements“) abgeschlossen.

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen. Bei diesen Geschäften handelt es sich um typische Bausparprodukte, Kredite und Finanzdienstleistungen. Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG miteinbezogen wird. Neben Abschluss-

prüfungsleistungen, die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts der BSH beinhalten, bestehen andere Bestätigungsleistungen, bei denen das Berufssiegel geführt oder geführt werden kann.

SONSTIGE ANGABEN ZU AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Jahr 2022 beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstands auf 3.580.538,20 €. In den Gesamtbezügen des laufenden Jahres und des Vorjahres ist der dem Vorstand für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Gesamtbonus in Höhe von 928.701,37 € enthalten. 20% des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr und 20% nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60% der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist („Retention“) von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse gekoppelt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden 282.488,83 € vergütet.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden Kredite über 370.517,83 € gewährt.

Den Mitgliedern der Beiräte wurden Sitzungsgelder in Höhe von 88.995,00 € vergütet.

Die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene betragen im Berichtsjahr 3.069.181,20 €. Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene bestehen Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen in Höhe von 60.357.207,00 €.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die nach Abschluss des Jahres 2022 eingetreten sind, ergaben sich nicht.

Angaben über Mandate von Vorständen und Mitarbeitern in Aufsichtsgremien

IN DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Reinhard Klein (Vorsitzender)	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*) Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*) V-Bank AG, München
Mike Kammann	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG) (*)
Peter Magel	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*) Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)

MITARBEITER

Claudia Klug (Generalbevollmächtigte)	Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall
Dr. Rainer Eichwede	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*)
Christian Oestreich	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG) (*)
Dr. Dirk Otterbach	Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Frank Schurr	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)

ERGÄNZEND IM KONZERN

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien folgender inländischer großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen.

Andrea Hartmann	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
------------------------	---

Angaben zu den Organen

VORSTAND

Reinhard Klein

– Vorsitzender des Vorstands –
Dezernent für Kommunikation, Personal, Interne Revision, Marketing und Unternehmensstrategie, Vorstandsstab/Politik/Ausland

Jürgen Gießler

Dezernent für Accounting und Reporting, Finanzcontrolling (inkl. Kollektivmanagement), Risikocontrolling, Recht und Compliance, Kreditbereich
(Mitglied des Vorstands bis 30.04.2022)

Mike Kammann

Dezernent für Accounting und Reporting, Finanzcontrolling (inkl. Kollektivmanagement), Risikocontrolling, Recht und Compliance, Kreditbereich
(Zuständiger Dezernent ab 01.05.2022)

Peter Magel

Dezernent für Vertrieb, Regionaldirektionen, Handel

Kristin Seyboth

Dezernentin für Prozessmanagement, IT-Betrieb, IT-Lösungen und Projekte, IT-Steuerung, Einkauf und Lieferantenmanagement, Sparbereich
(Mitglied des Vorstands ab 01.05.2022)

GENERALBEVOLLMÄCHTIGTE

Claudia Klug

Dr. Mario Thaten

AUFSICHTSRAT

Dr. Cornelius Riese

– Vorsitzender des Aufsichtsrats –

Co-Vorsitzender des Vorstands

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Ninon Kiesler

– Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats –

Angestellte

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands

DZ BANK AG

DeutscheZentral-Genossenschaftsbank

Oliver Frey

Mitglied des Vorstands

Vereinigte Volksbank Eg

Martin Gross

Landesbezirksleiter

ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

Andrea Hartmann

Angestellte

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Frank Hawel

Landesfachbereichsleiter Finanzdienstleistungen

ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

Roland Herhoffer

Angestellter

Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH

Katharina Kaupp

Geschäftsführerin, Gewerkschaftssekretärin

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,

Bezirk Heilbronn-Neckar-Franken

Manfred Klenk

Angestellter

Schwäbisch Hall Facility Management GmbH

Marija Kolak

Präsidentin

Bundesverband der Deutschen Volksbanken

und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)

Thomas Leiser

Leitender Angestellter

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

(Mitglied des Aufsichtsrats ab 10.02.2022)

Wilhelm Oberhofer

Mitglied des Vorstands

Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG

Silvia Ofori

Ehem. Angestellte

Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH

(Mitglied des Aufsichtsrats bis 31.05.2022)

Frank Overkamp

Vorsitzender des Vorstands

Volksbank Gronau-Ahaus eG

Ingmar Rega

Vorsitzender des Vorstands

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

Heiko Schmidt

Angestellter

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Jörg Stahl

Co-Sprecher des Vorstands

Volksbank in der Region eG

Manfred Stang

Vorsitzender des Vorstands

SparDa-Bank Südwest eG

Werner Thomann

Vorsitzender des Vorstands

Volksbank Rhein-Wehra eG

Bernhard Vogel

Angestellter

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

(Mitglied des Aufsichtsrats ab 01.06.2022)

VERTRAUENSMANN

Gemäß § 12 BauSparkG

Harald Christ

Unternehmer

Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand im Rahmen eines aktiven Meinungsaustauschs zu beraten.

Der Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht aus bis zu 40 Mitgliedern und setzt sich zu mindestens 75 % aus hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern genossenschaftlicher Kreditinstitute zusammen. Die übrigen Mitglieder können sich aus Genossenschaftsverbänden, Zentralbanken und anderen Verbundunternehmen oder Kundengruppen zusammensetzen:

Jochen Kerschbaumer

– Vorsitzender des Beirats –
Mitglied des Vorstands
Wiesbadener Volksbank eG,
Wiesbaden

Martin Schöner

– stellvertretender Vorsitzender des Beirats –
Mitglied des Vorstands
Volksbank pur eG,
Karlsruhe

Uwe Abel

Vorsitzender des Vorstands
Mainzer Volksbank eG,
Mainz

Kurt Abele

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Ostalb eG,
Aalen

Jürgen Beerkircher

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Backnang eG,
Backnang

Holger Benitz

Mitglied des Vorstands
Vereinigte Volksbank eG
Bramgau Osnabrück Wittlage,
Osnabrück
(Mitglied des Beirats seit 27.04.2022)

Friedhelm Beuse

Mitglied des Vorstands
Volksbank Münsterland Nord eG,
Rheine

Ingo Freidel

Mitglied des Vorstands
Volksbank Stendal eG,
Hansestadt Stendal
(Mitglied des Beirats seit 27.04.2022)

Matthias Frentzen

Mitglied des Vorstands
Dortmunder Volksbank eG,
Dortmund

Klaus Gimperlein

Sprecher des Vorstands
VR Bank Metropolregion Nürnberg eG,
Nürnberg
(Mitglied des Beirats seit 27.04.2022)

Albert Griehl

Sprecher des Vorstands
VR-Bank Rottal-Inn eG,
Pfarrkirchen
(Mitglied des Beirats bis 27.04.2022)

Dr. Hauke Haensel

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Pirna eG,
Pirna

Gerd Haselbach

Sprecher des Vorstands
Raiffeisenbank im Kreis Calw eG,
Neubulach

Joachim Hausner

Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Bamberg-Forchheim eG,
Bamberg

Stephan Heinisch

Mitglied des Vorstands
Volksbank Freiburg eG,
Freiburg
(Mitglied des Beirats bis 27.04.2022)

Martin Heinzmann

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG,
Wolfach
(Mitglied des Beirats seit 27.04.2022)

Björn Henkel

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Mitte eG,
Duderstadt
(Mitglied des Beirats seit 27.04.2022)

Helmut Hollweck

Mitglied des Vorstands
PSD Bank Nürnberg eG,
Nürnberg
(Mitglied des Beirats seit 27.04.2022)

Jörg Horstkötter

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Delbrück-Hövelhof eG,
Delbrück

Thomas Krießler

Mitglied des Vorstands
VR Bank Hohenneuffen-Teck eG,
Frickenhäuser

Birger Kriwet

Mitglied des Vorstands
Vereinigte Volksbank eG,
Brakel
(Mitglied des Beirats bis 27.04.2022)

Rüdiger Kümmerlin

Mitglied des Vorstands
Volksbank Kraichgau eG,
Wiesloch
(Mitglied des Beirats seit 27.04.2022)

Rouven Lewandowski

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Mainschleife-Steigerwald eG,
Volkach

Stephan Liesegang

Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Hamburg eG,
Hamburg

Rainer Lukas

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG,
Weiden

Dr. Veit Luxem

Ehem. Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Mönchengladbach eG,
Mönchengladbach
(Mitglied des Beirats bis 25.10.2022)

Matthias Martiné

Sprecher des Vorstands
Volksbank Darmstadt – Südhessen eG,
Darmstadt

Willi Obitz

Mitglied des Vorstands
Volksbank eG Gera • Jena • Rudolstadt,
Rudolstadt

Heino Oehring

Mitglied des Vorstands
Harzer Volksbank eG,
Wernigerode

Jens-Uwe Oppenborn

Mitglied des Vorstands
Brandenburger Bank Volksbank Raiffeisenbank eG,
Brandenburg
(Mitglied des Beirats bis 27.04.2022)

Martina Palte

Mitglied des Vorstands
Berliner Volksbank eG,
Berlin

Dr. Jan Rolin

Mitglied des Vorstands
Bank 1 Saar eG,
Saarbrücken
(Mitglied des Beirats seit 27.04.2022)

Martin Rudolph

Ehem. Mitglied des Vorstands
VR Bank Westküste eG,
Husum
(Mitglied des Beirats bis 25.11.2022)

Thomas Ruff

Mitglied des Vorstands
Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle,
Hilter
(Mitglied des Beirats bis 27.04.2022)

Ulrich Scheppan

Mitglied des Vorstands
Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG,
Gütersloh

Peter Scherf

Mitglied des Vorstands
Volksbank Herford-Mindener Land eG,
Minden

Roland Seidl

Mitglied des Vorstands
meine Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG,
Rosenheim

Stefan Sendlinger

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Rottal-Inn eG,
Pfarrkirchen
(Mitglied des Beirats seit 27.04.2022)

Bernhard Slavetinsky

Vorsitzender des Vorstands
PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG,
Karlsruhe
(Mitglied des Beirats bis 27.04.2022)

Thomas Stauber

Mitglied des Vorstands
Volksbank Friedrichshafen-Tettngang eG,
Tettngang

Manfred Stevermann

Ehem. Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank West eG,
Düsseldorf
(Mitglied des Beirats bis 27.04.2022)

Markus Strahler

Mitglied des Vorstands
Volksbank Nienburg eG,
Nienburg

Georg Straub

Mitglied des Vorstands
Volksbank Lindenberg eG,
Lindenberg

Karsten Voß

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank eG,
Itzehoe

Dr. Gerhard Walther

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Mittelfranken West eG,
Ansbach
(Mitglied des Beirats bis 27.04.2022)

Martin Wangemann

Mitglied des Vorstands
Pommersche Volksbank eG,
Stralsund

Dr. Lars Witteck

Sprecher des Vorstands
Volksbank Mittelhessen eG,
Gießen

Bewegung der Zuteilungsmasse

in €	Insgesamt
A. Zuführungen	
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss):	
noch nicht ausgezahlte Beträge	–
	64.354.949.530,72
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	10.051.843.006,44
2. Tilgungsbeträge ¹ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	1.210.870.538,52
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	727.571.997,58
4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–
Summe	76.345.235.073,26
B. Entnahmen	
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	8.308.081.773,49
b) Baudarlehen	1.863.032.372,69
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	2.588.556.261,68
3. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	226.016.952,25
II. Überschuss der Zuführungen	63.359.547.713,15
(noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres²	
Summe	76.345.235.073,26

Anmerkungen:

¹ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeträge

² In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge

b) die noch nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen

122.161.058,84

2.835.725.583,95

Bestandsbewegung – Gesamtvertragsbestand

TARIFE X, W, XC, Y, J, A, F, U, N, B, S UND M – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	7.170.309	298.032.184	489.553	14.121.199	7.659.862	312.153.383
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	381.990	26.689.195	–	–	381.990	26.689.195
2. Übertragung	14.574	518.256	452	15.451	15.026	533.707
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	5.925	264.948	–	–	5.925	264.948
4. Teilung	111.136	–	17	–	111.153	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	470.558	13.826.830	470.558	13.826.830
6. Sonstiges	77.793	3.814.642	22	2.278	77.815	3.816.920
Insgesamt	591.418	31.287.041	471.049	13.844.559	1.062.467	45.131.600
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	470.558	13.826.830	–	–	470.558	13.826.830
2. Herabsetzung	–	1.065.530	–	–	–	1.065.530
3. Auflösung	390.764	12.645.054	368.322	9.600.362	759.086	22.245.416
4. Übertragung	14.574	518.256	452	15.451	15.026	533.707
5. Zusammenlegung	57.622	–	–	–	57.622	–
6. Vertragsablauf	–	–	86.785	2.512.336	86.785	2.512.336
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	5.925	264.948	5.925	264.948
8. Sonstiges	77.793	3.814.642	22	2.278	77.815	3.816.920
Insgesamt	1.011.311	31.870.312	461.506	12.395.375	1.472.817	44.265.687
D. Reiner Zu-/Abgang	-419.893	-583.271	9.543	1.449.184	-410.350	865.913
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6.750.416	297.448.913	499.096	15.570.383	7.249.512	313.019.296

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIFE X, W, XC, Y, J, A, F, U, N, B, S UND M – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2022		39.579	3.400.350
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		194.028	16.072.427
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	1.302.638	12.983.367
	über 10.000	2.013.907	39.769.602
	über 25.000	1.982.395	76.656.105
	über 50.000	1.215.790	106.919.035
	über 150.000	163.448	32.075.224
	über 250.000	61.664	21.516.352
	über 500.000	10.574	7.529.228
Insgesamt		6.750.416	297.448.913
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		43.178 €	

Bestandsbewegung

TARIF X – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	5.279.807	236.576.484	412.809	11.023.538	5.692.616	247.600.022
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	364.454	25.955.859	–	–	364.454	25.955.859
2. Übertragung	12.365	443.821	417	13.665	12.782	457.486
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	3.768	179.446	–	–	3.768	179.446
4. Teilung	100.326	–	13	–	100.339	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	347.908	10.195.016	347.908	10.195.016
6. Sonstiges	73.616	3.709.270	22	2.278	73.638	3.711.548
Insgesamt	554.529	30.288.396	348.360	10.210.959	902.889	40.499.355
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:					–	–
1. Zuteilung bzw. Annahme	347.908	10.195.016	–	–	347.908	10.195.016
2. Herabsetzung	–	881.938	–	–	–	881.938
3. Auflösung	247.361	7.967.981	261.678	6.803.598	509.039	14.771.579
4. Übertragung	12.365	443.821	417	13.665	12.782	457.486
5. Zusammenlegung	51.156	–	–	–	51.156	–
6. Vertragsablauf	–	–	74.085	2.007.477	74.085	2.007.477
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	3.768	179.446	3.768	179.446
8. Sonstiges	71.195	3.598.710	22	2.278	71.217	3.600.988
Insgesamt	729.985	23.087.466	339.970	9.006.464	1.069.955	32.093.930
D. Reiner Zu-/Abgang	-175.456	7.200.930	8.390	1.204.495	-167.066	8.405.425
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	5.104.351	243.777.414	421.199	12.228.033	5.525.550	256.005.447

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF X – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2022		26.917	2.884.899
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		189.011	15.828.892
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands			
	in €		
	bis 10.000	892.397	8.923.623
	über 10.000	1.506.166	29.717.831
	über 25.000	1.504.576	58.739.722
	über 50.000	976.694	87.769.716
	über 150.000	154.243	30.334.115
	über 250.000	59.907	20.918.125
	über 500.000	10.368	7.374.282
Insgesamt		5.104.351	243.777.414
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		46.331 €	

Bestandsbewegung

TARIF W – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	611.233	28.127.829	15.154	635.042	626.387	28.762.871
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	17.488	731.577	–	–	17.488	731.577
2. Übertragung	297	20.109	5	284	302	20.393
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	487	17.276	–	–	487	17.276
4. Teilung	224	–	–	–	224	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	16.692	770.941	16.692	770.941
6. Sonstiges	313	13.361	–	–	313	13.361
Insgesamt	18.809	782.323	16.697	771.225	35.506	1.553.548
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	16.692	770.941	–	–	16.692	770.941
2. Herabsetzung	–	59.636	–	–	–	59.636
3. Auflösung	34.276	1.693.735	5.204	149.496	39.480	1.843.231
4. Übertragung	297	20.109	5	284	302	20.393
5. Zusammenlegung	6.290	–	–	–	6.290	–
6. Vertragsablauf	–	–	4.099	237.841	4.099	237.841
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	487	17.276	487	17.276
8. Sonstiges	313	13.361	–	–	313	13.361
Insgesamt	57.868	2.557.782	9.795	404.897	67.663	2.962.679
D. Reiner Zu-/Abgang	-39.059	-1.775.459	6.902	366.328	-32.157	-1.409.131
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	572.174	26.352.370	22.056	1.001.370	594.230	27.353.740

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF W – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2022		12.633	514.242
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		5.017	243.535
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	57.896	577.269
	über 10.000	122.783	2.577.637
	über 25.000	222.748	9.243.948
	über 50.000	164.483	13.106.253
	über 150.000	3.904	735.456
	über 250.000	354	108.385
	über 500.000	6	3.422
Insgesamt		572.174	26.352.370
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		46.032 €	

Bestandsbewegung

TARIF XC – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	119.765	2.270.192	338	6.806	120.103	2.276.998
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	23	575	–	–	23	575
2. Übertragung	430	9.283	1	35	431	9.318
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	7	286	–	–	7	286
4. Teilung	842	–	–	–	842	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	3.226	56.966	3.226	56.966
6. Sonstiges	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	1.302	10.144	3.227	57.001	4.529	67.145
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	3.226	56.966	–	–	3.226	56.966
2. Herabsetzung	–	9.515	–	–	–	9.515
3. Auflösung	5.225	94.580	2.801	50.413	8.026	144.993
4. Übertragung	430	9.283	1	35	431	9.318
5. Zusammenlegung	13	–	–	–	13	–
6. Vertragsablauf	–	–	1	14	1	14
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	7	286	7	286
8. Sonstiges	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	8.894	170.344	2.810	50.748	11.704	221.092
D. Reiner Zu-/Abgang	-7.592	-160.200	417	6.253	-7.175	-153.947
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	112.173	2.109.992	755	13.059	112.928	2.123.051

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF XC – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2022		21	720
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands			
	in €		
	bis 10.000	51.395	513.950
	über 10.000	44.779	869.504
	über 25.000	13.407	479.332
	über 50.000	2.362	194.725
	über 150.000	192	38.373
	über 250.000	36	12.310
	über 500.000	2	1.798
Insgesamt		112.173	2.109.992
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		18.800 €	

Bestandsbewegung

TARIF Y – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	604.395	11.199.817	5.721	67.744	610.116	11.267.561
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	11	220	–	–	11	220
2. Übertragung	41	804	1	10	42	814
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	314	6.024	–	–	314	6.024
4. Teilung	4.648	–	–	–	4.648	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	21.794	334.783	21.794	334.783
6. Sonstiges	3.503	80.863	–	–	3.503	80.863
Insgesamt	8.517	87.911	21.795	334.793	30.312	422.704
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	21.794	334.783	–	–	21.794	334.783
2. Herabsetzung	–	8.805	–	–	–	8.805
3. Auflösung	13.402	202.741	20.023	307.104	33.425	509.845
4. Übertragung	41	804	1	10	42	814
5. Zusammenlegung	13	–	–	–	13	–
6. Vertragsablauf	–	–	107	917	107	917
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	314	6.024	314	6.024
8. Sonstiges	4.499	99.760	–	–	4.499	99.760
Insgesamt	39.749	646.893	20.445	314.055	60.194	960.948
D. Reiner Zu-/Abgang	-31.232	-558.982	1.350	20.738	-29.882	-538.244
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	573.163	10.640.835	7.071	88.482	580.234	10.729.317

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF Y – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2022		1	10
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands			
	in €		
	bis 10.000	237.068	2.350.926
	über 10.000	198.572	3.929.041
	über 25.000	135.238	4.164.597
	über 50.000	2.181	170.534
	über 150.000	78	15.968
	über 250.000	23	7.869
	über 500.000	3	1.900
Insgesamt		573.163	10.640.835
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		18.491 €	

Bestandsbewegung

TARIF J – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	104.766	7.686.475	27.157	1.677.282	131.923	9.363.757
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	14	964	–	–	14	964
2. Übertragung	146	9.326	14	967	160	10.293
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	349	30.824	–	–	349	30.824
4. Teilung	3.051	–	4	–	3.055	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	14.416	951.869	14.416	951.869
6. Sonstiges	3	902	–	–	3	902
Insgesamt	3.563	42.016	14.434	952.836	17.997	994.852
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	14.416	951.869	–	–	14.416	951.869
2. Herabsetzung	–	71.167	–	–	–	71.167
3. Auflösung	3.813	243.954	12.520	797.801	16.333	1.041.755
4. Übertragung	146	9.326	14	967	160	10.293
5. Zusammenlegung	98	–	–	–	98	–
6. Vertragsablauf	–	–	2.053	106.571	2.053	106.571
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	349	30.824	349	30.824
8. Sonstiges	1.131	83.258	–	–	1.131	83.258
Insgesamt	19.604	1.359.574	14.936	936.163	34.540	2.295.737
D. Reiner Zu-/Abgang	-16.041	-1.317.558	-502	16.673	-16.543	-1.300.885
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	88.725	6.368.917	26.655	1.693.955	115.380	8.062.872

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF J – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2022		2	271
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	–	–
	über 10.000	12.064	301.600
	über 25.000	30.204	1.255.814
	über 50.000	41.153	3.556.388
	über 150.000	4.037	768.439
	über 250.000	1.140	396.766
	über 500.000	127	89.910
Insgesamt		88.725	6.368.917
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		69.881 €	

Bestandsbewegung

TARIF A – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	390.819	10.568.431	23.671	603.195	414.490	11.171.626
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	–	–	–	–	–	–
2. Übertragung	1.207	32.209	12	399	1.219	32.608
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	795	23.788	–	–	795	23.788
4. Teilung	2.014	–	–	–	2.014	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	57.030	1.275.585	57.030	1.275.585
6. Sonstiges	343	9.698	–	–	343	9.698
Insgesamt	4.359	65.695	57.042	1.275.984	61.401	1.341.679
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	57.030	1.275.585	–	–	57.030	1.275.585
2. Herabsetzung	–	33.657	–	–	–	33.657
3. Auflösung	83.119	2.355.853	56.798	1.254.659	139.917	3.610.512
4. Übertragung	1.207	32.209	12	399	1.219	32.608
5. Zusammenlegung	51	–	–	–	51	–
6. Vertragsablauf	–	–	5.332	135.665	5.332	135.665
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	795	23.788	795	23.788
8. Sonstiges	635	18.879	–	–	635	18.879
Insgesamt	142.042	3.716.183	62.937	1.414.511	204.979	5.130.694
D. Reiner Zu-/Abgang	-137.683	-3.650.488	-5.895	-138.527	-143.578	-3.789.015
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	253.136	6.917.943	17.776	464.668	270.912	7.382.611

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF A – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2022		5	208
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands			
	in €		
	bis 10.000	56.986	566.960
	über 10.000	108.679	2.038.989
	über 25.000	63.983	2.371.933
	über 50.000	22.524	1.685.257
	über 150.000	727	136.003
	über 250.000	172	62.743
	über 500.000	65	56.058
Insgesamt		253.136	6.917.943
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		27.251 €	

Bestandsbewegung

TARIF F – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	53.340	1.405.676	4.102	89.948	57.442	1.495.624
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	–	–	–	–	–	–
2. Übertragung	81	2.319	2	91	83	2.410
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	188	6.668	–	–	188	6.668
4. Teilung	29	–	–	–	29	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	8.820	218.640	8.820	218.640
6. Sonstiges	15	548	–	–	15	548
Insgesamt	313	9.535	8.822	218.731	9.135	228.266
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	8.820	218.640	–	–	8.820	218.640
2. Herabsetzung	–	672	–	–	–	672
3. Auflösung	3.342	79.583	8.655	215.084	11.997	294.667
4. Übertragung	81	2.319	2	91	83	2.410
5. Zusammenlegung	1	–	–	–	1	–
6. Vertragsablauf	–	–	973	20.314	973	20.314
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	188	6.668	188	6.668
8. Sonstiges	19	648	–	–	19	648
Insgesamt	12.263	301.862	9.818	242.157	22.081	544.019
D. Reiner Zu-/Abgang	-11.950	-292.327	-996	-23.426	-12.946	-315.753
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	41.390	1.113.349	3.106	66.522	44.496	1.179.871

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF F – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2022		–	–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	6.239	45.977
	über 10.000	18.874	303.721
	über 25.000	10.726	351.822
	über 50.000	5.299	361.984
	über 150.000	222	39.413
	über 250.000	28	9.080
	über 500.000	2	1.352
Insgesamt		41.390	1.113.349
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		26.516 €	

Bestandsbewegung

TARIFE U, N, B, S UND M – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	6.184	197.280	601	17.644	6.785	214.924
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	–	–	–	–	–	–
2. Übertragung	7	385	–	–	7	385
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	17	636	–	–	17	636
4. Teilung	2	–	–	–	2	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	672	23.030	672	23.030
6. Sonstiges	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	26	1.021	672	23.030	698	24.051
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	672	23.030	–	–	672	23.030
2. Herabsetzung	–	140	–	–	–	140
3. Auflösung	226	6.627	643	22.207	869	28.834
4. Übertragung	7	385	–	–	7	385
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	135	3.537	135	3.537
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	17	636	17	636
8. Sonstiges	1	26	–	–	1	26
Insgesamt	906	30.208	795	26.380	1.701	56.588
D. Reiner Zu-/Abgang	-880	-29.187	-123	-3.350	-1.003	-32.537
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	5.304	168.093	478	14.294	5.782	182.387

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIFE U, N, B, S UND M – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2022		–	–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands			
	in €		
	bis 10.000	657	4.662
	über 10.000	1.990	31.279
	über 25.000	1.513	48.937
	über 50.000	1.094	74.178
	über 150.000	45	7.457
	über 250.000	4	1.074
	über 500.000	1	506
Insgesamt		5.304	168.093
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		31.544 €	

Schwäbisch Hall, 14. Februar 2023

Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft
 Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken

Der Vorstand

Reinhard Klein Mike Kammann Peter Magel Kristin Seyboth

W
E
S
t
e

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- I. Bewertung der baupartetechnischen Rückstellungen
- II. Risikoversorge im Baudarlehengeschäft

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

I. BEWERTUNG DER BAUSPARTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Andere Rückstellungen“ baupartetechnische Rückstellungen ausgewiesen, die Verpflichtungen der Bausparkasse aus Zinsbonifikationen (insbesondere Treueprämien) auf Bauspareinlagen betreffen. Die Gewährung der Bonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie z. B. die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung

einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und der Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugewiesenen Bauspardarlehens. Die Bausparkasse hat die Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Zinsbonifikationsverpflichtungen aus den Bausparverträgen sicherzustellen. Grundlage der Ermittlung der Höhe der Rückstellung bilden die Ergebnisse baupartechnischer Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen). Im Rahmen der Parametrisierung werden durch die gesetzlichen Vertreter Annahmen zum Neugeschäft, zum künftigen Verhalten der Bausparer, das aus historischen Daten und dem prognostizierten Kapitalmarktzins abgeleitet wird, und zum Prognosezeitraum getroffen. Über ein Bandbreitenverfahren wird die Simulationsrechnung ermittelt, die den gesetzlichen Vertretern als Grundlage für die Rückstellungsbildung dient. Die Prognosequalität des eingesetzten Modells für die baupartechnische Simulationsrechnung wird jährlich validiert. Soweit das künftige Verhalten der Bausparer durch Faktoren beeinflusst ist, die nicht in der Simulationsrechnung berücksichtigt sind, werden Anpassungen durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommen. Die Ermittlung der Höhe der baupartechnischen Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen in dem verwendeten Modell für die baupartechnische Simulationsrechnung können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen für Zinsbonifikationen haben.

Aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der damit verbundenen Schätzunsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter war die Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der baupartechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Bausparmathematik die von der Gesellschaft verwendete Methodik für die baupartechnische Simulationsrechnung und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen, Annahmen und vorgenommenen Anpassungen von Modellergebnissen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir den Prozess der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der baupartechnischen Rückstellungen gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Prognosequalität des eingesetzten Modells anhand der Prognosestreue in der Vergangenheit beurteilt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen nachvollzogen, die stetige Anwendung des zugrundeliegenden Modells überprüft sowie die Begründung der Anpassung von Modellergebnissen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen, Annahmen und Anpassungen von Modellergebnissen zur Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den baupartechnischen Rückstellungen sind insbesondere im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

II. RISIKOVORSORGE IM BAUDARLEHENSGESCHÄFT

1. Einen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bildet das Baudarlehengeschäft, das im Jahresabschluss der Gesellschaft in den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen wird. Die Bemessung der Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität des Portfolios, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich

zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der makroökonomischen Entwicklungen auf das Baudarlehengeschäft bestimmt.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Baudarlehen werden parameterbasiert anhand von Verlusthistorien, die für die Prognose zukünftiger Ausfälle adjustiert werden, oder auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen anhand von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Darlehensbetrag und dem niedrigeren Wert, der den Forderungen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Pauschalwertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Baudarlehennehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft gebildet. Dazu wird für nicht einzelwertberichtigte Baudarlehen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn das Kreditausfallrisiko hat sich seit Zugang signifikant erhöht. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos seit Zugang wird für nicht einzelwertberichtigte Baudarlehen eine Pauschalwertberichtigung für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste der betreffenden Baudarlehen gebildet. Der Berechnung werden die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwartete Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt zugrunde gelegt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten berücksichtigen zum einen historische Informationen. Zum anderen fließen aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsorientierte Annahmen zur makroökonomischen Entwicklung in Form von Verschiebungen der statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. Verlustquoten (Shift-Faktoren) ein. Im Hinblick auf die makroökonomischen Veränderungen, die aus dem Ukraine-Krieg, der gestiegenen Inflation, den potenziellen Schwierigkeiten bei der Energieversorgung und den Nach-

wirkungen der Covid-19 Pandemie resultieren und in diesem Ausmaß in der Vergangenheit nicht beobachtet werden konnten, ist durch die gesetzlichen Vertreter eine expertenbasierte Anpassung der Shift-Faktoren vorgenommen worden.

Die Risikoversorge im Baudarlehen-Geschäft ist zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Prognosen von makroökonomischen Variablen und Szenarien sowie der aus einem Baudarlehen noch erwarteten Zahlungsströme verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe einer gegebenenfalls erforderlichen Risikoversorge. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit des relevanten IT-Systems und des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsdatenerfassung, die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, die Ermittlung der Risikoversorge und die Validierung der Bewertungsmodelle. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Forderungen aus Baudarlehen, einschließlich der sachgerechten Anwendung der Bewertungsmethoden und Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsmodelle, die zugrundeliegenden Inputdaten, makroökonomischen

Annahmen und Parameter sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen nachvollzogen. Bei der Prüfung der Bewertungsmodelle haben wir unsere internen Spezialisten aus dem Bereich Finanzmathematik einbezogen. Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und hinsichtlich der Angemessenheit der Modellparameter und -annahmen gewürdigt. Wir haben die Notwendigkeit der expertenbasierten Anpassung der Shift-Faktoren hinterfragt und deren Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Baudarlehenportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Risikoversorge im Baudarlehen-Geschäft sind insbesondere im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile der Publikation „Jahresabschluss nach HGB 2022“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Kleinschmidt.

Stuttgart, den 14. Februar 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Kleinschmidt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Robin Aigeldinger
Wirtschaftsprüfer

U

E

R

V

I

O

Service

Service

Adressen	56
Mitgliedschaften	57
Impressum	58

Adressen

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52

74523 Schwäbisch Hall

Telefon 0791 46-4646

Internet: www.schwaebisch-hall.de

E-Mail: service@schwaebisch-hall.de

Regionaldirektionen

Bereich	Anschrift	Telefon
Nord-Ost Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	Überseering 32 22297 Hamburg	040 82222-1600
Süd Bayern und Baden-Württemberg	Crailsheimer Straße 52 74523 Schwäbisch Hall	0791 46-2276
West Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland	Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main	069 669097-60
Spezialbanken Genossenschaftliche Institute (bundesweit)	Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main	069 669097-0

Ausland

Land	Anschrift	Telefon	Telefax	Internet
China	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd. Nr. 19, Guizhou Road, Heping District Tianjin 300051 PEOPLE'S REPUBLIC OF CHINA	+ 86 22 58086699		www.sgb.cn
Slowakei	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. Bajkalská 30 829 48 Bratislava 25 SLOWAKEI	+ 421 2 58231-111	+ 421 2 43422-919	www.pss.sk
Ungarn	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt. Alkotás utca 55-61 1123 Budapest UNGARN	+ 36 1 411-8000	+ 36 1 411-8001	www.fundamenta.hu

Mitgliedschaften

DIE BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL GEHÖRT FOLGENDEN FACHVERBÄNDEN UND INSTITUTIONEN DER WOHNUNGS- UND KREDITWIRTSCHAFT ALS MITGLIED AN:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR), Berlin

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV), Berlin

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV), Berlin

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (DV), Berlin

Verband der Privaten Bausparkassen e.V., Berlin

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Berlin

Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V. (vdp), Berlin

Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen, Stuttgart

Europäische Bausparkassenvereinigung, Brüssel

IUHF International Union for Housing Finance, Brüssel

The Institute of International Finance (IIF), Washington DC

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Verantwortlich:

Regina Sofia Wagner, Bereich Kommunikation

Konzeption und Realisation:


Format Communications Consultants GmbH

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall

 www.schwaebisch-hall.de

 service@schwaebisch-hall.de

 0791 464646

